

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1969)

Artikel: Landschaftsschutz und Raumordnung auf der Stufe des Bundes und der Kantone
Autor: Grosjean, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landschaftsschutz und Raumordnung auf der Stufe des Bundes und der Kantone

Daß Landschaftsschutz und Landesplanung aufs engste zusammengehören, braucht dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee nicht erst verkündigt zu werden. Der UTB gehört in der Tat zu den ersten Verbänden, die dem Natur- und Heimatschutz dienen, welche die Bedeutung der Landesplanung und die enge Beziehung des Landschaftsschutzes zu ihr erkannt haben. Seit dem Aufkommen des Begriffs der Landesplanung hat der UTB an Ortsplanungen mitgewirkt und in seinem Jahrbuch auch Beispiele veröffentlicht.

Heute geht es aber um eine grundsätzliche Standortbestimmung und um ein Ausweiten des Blickfeldes zu ganz andern Größenordnungen als bisher. Um dies zu verstehen, müssen wir zuerst wissen, was Landschaftsschutz und was Landesplanung bisher gewesen sind und was sie künftig sein müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen.

Landschaftsschutz

Darunter verstehen wir die Gesamtheit der Bemühungen um die Erhaltung der Schönheit und Gesundheit der Landschaft — letztlich der Erdoberfläche, die wir bewohnen. Es fallen darunter Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege, aber auch Schutz der Gewässer und der Luft und allenfalls auch ansprechende Gestaltung moderner Siedlungen und technischer Anlagen. Schon dies zeigt, daß es hier nicht mehr nur allein um die Erhaltung eines Findlings, eines schönen alten Baumes, um die Einrichtung von Jagdbanngebieten, um die Renovation eines alten Speichers oder die Erhaltung eines alten Wirtshausschildes geht. Die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzende starke Bevölkerungs- und Wirtschaftsexpansion, die ungeahnte Beanspruchung des Bodens, das rasche Schwinden natürlicher und unberührter Landschaften, der starke Druck von Seiten des Verkehrs und von teilweise durchaus berechtigten, teilweise aber auch spekulativen wirtschaftlichen Interessen verlangen eine umfassende Konzeption des

Landschaftsschutzes. Einzelaktionen, so notwendig und unentbehrlich sie auch sind, müssen unter den heutigen Verhältnissen auf die Dauer wirkungslos bleiben. Was nützt es, in einem Dorf ein schönes altes Bauernhaus zu erhalten, wenn in zwei Jahren ein vierstöckiges Geschäftshaus aus Beton und Glas danebensteht!

Landschaftsschutz muß heute realistisch sein. Es nützt nichts, sich in den Vorstellungen einer Welt festzuklammern, die unwiederbringlich verloren ist. Die Umwandlung des Schweizer Volkes vom Landwirtschafts- und Kleingewerbevolk zum Industrie- und Verwaltungsvolk ist in vollem Gange, nähert sich sogar dem Abschluß. Waren 1920 26 Prozent aller Erwerbstätigen der Schweiz in der Landwirtschaft tätig, so sind es heute weniger als 10 Prozent. Die absolute Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen ist zwischen 1955 und 1965 von 421 328 auf 229 097 gesunken. Das ist nicht ein Ausdruck von «Landflucht», sondern eine notwendige Folge der Rationalisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, ohne die die schweizerischen Landwirtschaftsprodukte noch teurer zu stehen kämen und ohne die es keine Hebung des bäuerlichen Einkommens gäbe. Ein großer Teil des bäuerlichen Wohnraumes steht heute leer. Bei kaum einem der großen Emmentaler Bauernhäuser sind die Räume des ersten Stockwerks noch bewohnt. Die Häuser sind für Großfamilien mit vielen Angestellten, für 15 bis 20 Personen gebaut worden. Heute leben in einem bäuerlichen Haushalt 6 bis 8 Personen. Bei den bäuerlichen Bauten des Alpengebietes stellt sich das Problem weniger scharf, weil die Bauten an sich kleiner sind. Allgemein ist der ländliche Baubestand überaltert. Reparaturen und Renovationen sind sehr kostspielig, können oft den Hauseigentümern nicht zugemutet werden. Dachbedeckungen, wie Stroh oder Schindeln werden von den Brandversicherungsanstalten abgesprochen. Wo neue Bauten entstehen, müssen sie von den heutigen Funktionen und Sozialverhältnissen her neu konzipiert werden.

Im Alpenraum hat sich die Erwerbsstruktur vollständig verändert. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Erbauer und Besitzer der prächtigen reich geschmückten Oberländer Häuser Bauern gewesen seien, und daraus zu schließen, auch die heutigen Bauern könnten noch solche Häuser unterhalten. Das Bauerntum spielte im Alpenraum, vor allem im Nordalpenraum, stets eine untergeordnete Rolle. Die Leute waren Viehzüchter und Viehhändler, im Simmental auch Pferde-

züchter und Pferdehändler, Säumer oder Alphirten, die von der Alpkäserei lebten. Sie bildeten die soziale Oberschicht über den Ackerbauern. Vor dem Bau der Alpenbahnen war der Saumverkehr über viele Pässe, im Berner Oberland über Grimsel und Gries, Lötschen und Moro, ein sehr einträgliches Geschäft, das viele Leute erhalten konnte. Noch um die Mitte des letzten Jahrhunderts bewegten sich wöchentlich — auch im Winter trotz Lawinengefahr — ein bis zweimal Karawanen von 30 bis 40 Tieren zwischen den Märkten von Meiringen und Domodossola. Von Meiringen wurden die Waren — Wein, Kastanien, Reis, Seide — zu Schiff nach Bern hinuntergefahren. Im Wallis, in der Innerschweiz und in Graubünden war der fremde Solddienst eine wichtige Erwerbsquelle. Die Engadiner gingen als Zucker- und Pastetenbäcker in alle Welt und kamen oft reich heim. An andern Orten, in Appenzell und im Berner Oberland, blühte Heimindustrie, Spinnerei und Weberei. Feines weißes Haslituch wurde als Rückfracht nach Italien mitgenommen und war dort gefragt. Im 18. Jahrhundert empfahl die bernische Obrigkeit den Soldaten, die ihre Ausrüstung selbst beschaffen mußten, sich ihre Waffenröcke aus gutem grauem Frutigtuch machen zu lassen. Das Frutigschaf ist heute ausgestorben und mit ihm die einst blühende Frutiger Tuchweberei.

Mit dem Bau der Eisenbahnen zwischen 1850 und 1880 — die Gotthardbahn wurde als Spätling 1882 eröffnet — wurde die Existenzgrundlage der Alpentäler radikal vernichtet. Die Kettenreaktion war ungefähr die folgende: Der Eisenbahnverkehr vernichtete den Saumverkehr. Durch den Untergang des Saumverkehrs wurde die Pferde- und Maultierzucht betroffen. Die Eisenbahn brachte billiges Getreide ins Land. Dadurch wurde die mittelländische Landwirtschaft betroffen. Diese stellte radikal auf Milchwirtschaft um und entzog durch die rationellere Talkäserei der Alpkäserei ihre Existenzgrundlage. Die Alpen dienten fortan vorwiegend nur noch der Sömmerung von Jungvieh. Das Aufkommen der Großindustrie im Zusammenhang mit dem Bahnbau und der Import von Textilien ruinierte die alpine Heimindustrie. Zu allem verbot die Bundesverfassung von 1848 noch den fremden Solddienst. 1859 hörten die Dienste in Neapel auf. Zwischen 1868 und 1890 wanderten in drei Jahrzehnten über 24 000 Menschen aus der Schweiz, vorwiegend aus den Bergtälern, nach Übersee aus. Wer die Probleme der Erhaltung der traditionellen und wertvollen Siedlungsbilder in

unserem Alpenraum verstehen will, muss sich diese brutale Vernichtung der Existenzgrundlage der Bergbevölkerung um 1860 bis 1880 vor Augen halten. Damals hat man kaum Notiz davon genommen, und auch heute ist uns dieser Vorgang kaum bewußt.

Um 1870 bis 1880 kam — nach einer Frühphase, die schon kurz nach 1800 einsetzte — der Fremdenverkehr in Fahrt und wurde von den Bergtälern als neue Erwerbsgrundlage freudig begrüßt. Kaum jemand stieß sich daran, daß die Bergdörfer durch Einpflanzen von Hotels und Gaststätten in einem gänzlich unverstandenen und ortsfremden unterländischen Palast- und Villenstil eine erste verhängnisvolle Transformation erfuhren, die heute kaum mehr rückgängig zu machen ist. Gleichzeitig lief die erste Phase des Bergbahnbaus, die mit dem Bau der Rigibahn 1869 beginnt und 1912 mit der Vollendung der Jungfraubahn bis Jungfrauoch endet. Die Alpen wurden dem Massentourismus erschlossen. Sie hörten auf, Gegenstand der Ehrfurcht und der heißen Sehnsucht weniger Auserwählter zu sein. Die Zahl der Bergunfälle nahm schlagartig zu und zwang den Schweizer Alpen-Club von 1902 an eine alpine Rettungsorganisation großen Stils aufzuziehen. 1908 taucht im Schoße des Schweizer Alpen-Clubs an der Abgeordnetenversammlung in Olten erstmals die Forderung nach dem Schutz der Alpen gegen kommerzielle Profanierung auf. 1905 war die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz gegründet worden, 1906 die Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, 1909 der Schweizerische Bund für Naturschutz. 1914 ratifizierten die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluß über den Schweizerischen Nationalpark, womit bereits die Idee der Ausscheidung größerer Territorien zum Zwecke des Landschaftsschutzes realisiert worden ist. 1923 nahm der Schweizer Alpen-Club die Aufgabe der Erhaltung der Schönheit der Alpenwelt in den Zweckartikel seiner neuen Central-Statuten auf.

In der Zeit des Ersten Weltkrieges, der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkrieges waren die Probleme des Landschaftsschutzes nicht akut. Die Bautätigkeit war sehr gedämpft. Unter dem Einfluß des heute verpönten Heimatstils suchte man die neuen Bauten, Hotels und Ferienhäuser der ortsüblichen Bauweise anzupassen und schonte damit mindestens das Landschaftsbild als Ganzes. Der Fremdenverkehr hatte schwere Rückschläge erlitten und erholte sich nur langsam. In

der Erwartung einer neuen Krisenzeit nach dem Kriege brachte der Plan Meili-Cottier für die Sanierung des Fremdenverkehrs zum ersten Male den Planungsgedanken in größerem Stile, verbunden mit besserer Anpassung der Fremdenverkehrsbauten an das Landschaftsbild zum Ausdruck.

In der unerwarteten Hochkonjunktur nach dem Kriege überbordete alles. Der Plan Meili-Cottier blieb in den Schubladen. Von 1950 bis 1963 stieg die Zahl der Seil- und Sesselbahnen in der Schweiz von 29 auf 146, die Zahl der transportierten Passagiere von 3½ Millionen auf 21 Millionen. Die Siedlungen des Mittellandes wuchsen explosionsartig, ohne daß das Wachstum rechtzeitig in geordnete Bahnen gelenkt werden konnte. Die Architektur — vielleicht unter dem Eindruck eines gewissen helvetischen Minderwertigkeitskomplexes — sprengte alle Fesseln der Anpassung an die Landschaft und wurde avantgardistisch. Die schweizerische Landschaft wurde zum Experimentierfeld verschiedenartigster Strömungen. Dorfkerne strukturierten sich radikal um. Große Baukuben, Kinos, Supermärkte, Wohnblöcke von vier und mehr Geschossen, in einigen Fällen sogar Hochhäuser, setzten sich dreist neben die alten Bauernhäuser und verdrängten sie. Fabriken, Schrottdeponien, Kiesgruben, Autofriedhöfe, riesige Kehrichtdeponien, Tanklager, Sendetürme streuten sich wild über das Land, wie aus einem Sack wahllos ausgeschüttet, oft riesige Baukuben, in blendendem Weiß ihre Präsenz markierend. Ferienhäuser in allen Stilen, Chalet und Flachdachhaus durcheinandergewürfelt, besetzten die Seeufer Meter für Meter, streuten sich in die Alpentäler und auf die Eggen des Emmentals und des Appenzellerlandes und zerstörten den diesen Landschaften eigenen Siedlungsrhythmus. Unsere Generation hat das Ungeheuerliche dieses Vorgangs kaum realisiert. In zwei Jahrzehnten ist die Schönheit der Schweiz weitgehend zerstört worden. Wir haben uns bereits daran gewöhnt. Es fällt uns nicht mehr auf. Diese Feststellung hat nichts mit Konservativismus zu tun. Sie enthält auch den Vorwurf, daß in diesen zwei Jahrzehnten — mit Ausnahme einiger größeren Stadtquartierüberbauungen — nirgends in der Schweiz eine großzügige, moderne Kulturlandschaft geschaffen worden ist. Wir leben in einer Landschaft, der man zwar noch ansieht, daß sie einmal schön war, die aber jeden Charakter verloren hat oder im Begriffe ist, ihn zu verlieren. Die schweizerische Landschaft ist wie eine Stube, in

die man Möbel und Bilder aller Zeiten wahllos hineingepfercht hat, Stahlrohrstuhl und Biedermeiersofa, abstrakte Drahtplastik und Appenzeller Bauernmalerei. den billigen Druck neben das echte Ölbild, Perserteppich, Drehbank und Küchenvorräte, Heizölkanister und Geraniumstöcklein — alles in einem Raum. Daß das Spülwasser des Klosetts im Wasserhahn in der Küche oder im Badezimmer herauskommt, dünkt uns in der Wohnung komisch, in der Landschaft war es mindestens bis vor kurzem normal. Unsere Stube wird nicht besser, wenn wir das Biedermeierkanapee auffrischen, den Klosett Ablauf nur noch filtriert in die Badewanne leiten und den Kindern verbieten, das Geraniumstöcklein zu zertrampeln. Die Sache wird erst besser, wenn wir unsern Raum, sofern er noch groß genug ist, unterteilen, ein Biedermeierzimmer, ein modernes Studio mit Stahlrohrstuhl und Drahtplastik, eine Küche, ein Badezimmer, eine Werkstatt und einen Vorratsraum einrichten. Ebenso wird unsere Landschaft im Ganzen nicht besser, wenn wir da und dort ein Haus, ein Schloß oder eine Kirche renovieren, ein Naturreservat einrichten, die Abwasser klären, aber weiterhin landauf — landab Fabriken in die Kornfelder stellen, Seilbahnen bauen, Drähte spannen, alle Gipfel mit Fernsehmasten krönen, in jedes Dorf einen Wolkenkratzer stellen, und auf jeder verträumten Flußaue und Waldwiese weithin sichtbare, silbern glitzernde Heizöltanks aus dem Boden sprießen lassen. Natürlich sind diese Dinge alle nötig. Aber wir müssen Ordnung schaffen, auch in der Landschaft, auch im Raum. Deshalb wäre wohl auch allmählich Zeit, den in der Schweiz zwar unpopulären Begriff der Raumordnung an die Stelle des oft mißverstandenen Begriffs der Landesplanung zu setzen, hinter dem noch allzusehr die Vorstellung des Konstruierens und Bauens steckt, statt die Vorstellung des Ordnungmachens.

Raumordnung

Trotz gewaltigen Fortschritten in den letzten zehn Jahren sind wir in der Landesplanung noch kaum über das Stadium der Quartier- und Ortsplanungen hinausgekommen. Es gibt zwar da und dort regionale Leitbilder, aber sie sind bisher kaum wirksam geworden. Die Idee der Raumordnung muß zäh, Schritt für Schritt an Boden gewinnen. Was schließlich rechtlich wirksam wird, sind Baureglemente und Zonenpläne, Kanalisationsreglemente und generelle Kanalisationsprojekte

für einzelne Ortschaften oder Gemeinden, in größeren Ortschaften Verkehrspläne, die man auszuführen gedenkt, aber kaum großräumigere Konzepte. Es wird etwa ein sogenannter Landschaftsplan verlangt, der die geschützten oder schützenswerten Objekte enthält, Aussichtspunkte und, mächtig grün angemalt, daß es nach etwas aussieht, die Wälder, die ohnehin durch das eidgenössische Forstgesetz geschützt sind und deren Unterschutzstellung niemandem mehr weh tut. Manchmal erscheinen auch, schüchtern grünlich getönt, «empfindliche Zonen», die man nicht durch proportionslose Überbauung zerstören oder überhaupt nicht überbauen sollte. Aber hier spielt bereits die Entschädigungspflicht, so daß die Öffentlichkeit, von ihrem Recht, dieses Gelände freizuhalten, meist aus finanziellen Gründen nicht Gebrauch machen kann.

Im allgemeinen stellt man sich unter «Planen» Reglemente machen und Bauen vor. Landesplanung ist daher in der Schweiz die Domäne von Juristen und Architekten. Wo die Planung konkrete Formen annimmt, ist es meist in Überbauungsplänen für Quartiere und ganze Dorfpatrien. Das hypothetische Plazieren von Baukuben in der Landschaft ist die beliebteste Form von «Landesplanung». Man kann damit auch Geld verdienen. Das alles ist nützlich und nötig, aber hat mit «Landesplanung» im eigentlichen Sinne nicht viel zu tun. «Landesplanung» im Gegensatz zu «Ortsplanung» und «Regionalplanung» müßte bedeuten: *Auf höherer Ebene, auf der Ebene der Kantone und sogar des Bundes, Ordnung machen, daß unsere Landschaft, soweit sie noch Charakter hat, diesen behält und, soweit sie keinen mehr hat, so rasch als möglich wieder einen bekommt.*

Im Auslande setzt es sich allmählich durch, daß Landschaften einheitlichen Charakters sehr großräumig ausgeschieden werden müssen, wenn das Durcheinander aufhören und auch nicht die Funktionen der Wirtschaft oder der Erholung einander gegenseitig beeinträchtigen sollen. Eine großräumige Ausscheidung drängt sich auch schon vom Wirtschaftlichen her auf. Der Wunsch, wie er in der Schweiz besteht, jedem Dorf als Verstärkung der Steuerkraft eine Fabrik zu geben, führt zu einem Grad der Zersplitterung der *Industrie*, der vielleicht in der Zeit der Hochkonjunktur tragbar war, aber bei stärkerer Konkurrenz zum Zusammenbruch führen muß. Die Vorstellung, in ländlichen Gebieten Arbeitskraftreserven mobilisieren zu können, mochte vor zwei

Jahrzehnten noch zutreffen. Heute ist sie eine Utopie, da die landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung bereits so stark zurückgegangen ist, daß sie nicht mehr viele Arbeitskräfte an andere Erwerbssektoren abgeben kann. Landesplanung kann nicht einfach mehr nach Gutdünken gemacht werden, sondern muß auf gründlichen Strukturuntersuchungen aufbauen. Ein kleinerer Gewerbebetrieb in einem Dorf kann sich sehr segensreich auswirken, indem er die Abwanderung der wenigen überzähligen Bevölkerung verhindern kann und Steuerkraft einbringt. Ein größerer Betrieb aber bringt der Gemeinde in kurzer Zeit viele zugezogene, meist jüngere Bevölkerung mit vielen schulpflichtigen Kindern, so daß die Aufwendungen der Gemeinde für Schulhäuser, Straßen, Kanalisation, Anschluß an eine Kläranlage, Ausbau der Gemeindeverwaltung, vielleicht Erschließen neuer Trinkwasservorkommen, auf Jahrzehnte hinaus vom Zuwachs an Steuerkraft nicht wettgemacht werden können. Außerdem schnellen die Bodenpreise in die Höhe, die Landwirte bekommen Lust zum Landverkauf, ganze Heimwesen von mehreren Hektaren werden mit Millionengewinnen verkauft, die Bevölkerung steigt weiterhin und die öffentliche Hand bezahlt. Die *Landwirtschaft* in besten Gebieten wird preisgegeben, die durch Landverkauf zu Millionären gewordenen Landwirte nehmen Wohnsitz in einer steuerfreundlichen Gemeinde, und das Schweizer Volk bezahlt andere Millionen, um Torfmoore auf 1000 Meter Meereshöhe zu meliorieren, damit der Bauernstand erhalten bleibt. Die Zusammenfassung der Industrie und der zu ihr gehörigen städtischen Siedlungen samt ihren Erholungsflächen unterer Stufe, wie Parks, Bäder und Sportanlagen, zu städtischen Siedlungsgebieten und ihre strikte Trennung von ländlichen Siedlungsgebieten, in denen nur kleinere Gewerbebetriebe zugelassen sind und nur kleine Wohnzonen für freistehende Einfamilienhäuser ausgeschieden werden, so daß der durch Rationalisierung verursachte Rückgang der Gemeindebevölkerung durch gedrosselten Zuzug städtischer, möglichst steuerkräftiger Bevölkerung kompensiert wird, ist eine Forderung, die sowohl im Interesse einer rationellen Entwicklung der Industrie, wie auch der Erhaltung der Landwirtschaft liegt. So schön vom architektonischen Standpunkt aus neuartige große Wohnsiedlungen irgendwo auf dem Lande aussehen können, so verderblich sind sie für das soziale Gefüge einer ländlichen Gemeinde. Die Bauern, die in der Euphorie des Landver-

kaufs solche Entwicklungen fördern, merken meist erst, was sich vollzogen hat, wenn nur noch einer von ihnen, freundlicherweise geduldet, im Gemeinderat sitzt.

Wir kommen damit zum grundsätzlichen Problem, daß sogar in einem kleinen Dorfe eine zweckmäßige Ortsplanung nur möglich ist, wenn gesamtschweizerisch ein gültiges Entwicklungskonzept besteht. Landesplanung ist nicht eine Sache der Architektur und des Paragraphenmachens, sondern eine Sache der politischen Willensbildung. Je nach dem politischen Willen des ganzen Schweizer Volkes muß das Konzept bis auf die Stufe der Gemeinde hinunter anders ausfallen. Die Siedlungspolitik eines Dorfes wird eine andere sein müssen, wenn wir gesamtschweizerisch eine Politik der staatlichen Unabhängigkeit auf der Basis von einem gewissen Grad Autarkie in der Lebensmittelproduktion aufrechterhalten wollen oder ob wir uns grundsätzlich in einem größeren Wirtschaftsraum integrieren und auf die Autarkie der Lebensmittelproduktion verzichten. Wieder anders wird das Konzept sein, wenn wir zwar an der Unabhängigkeit festhalten, aber die kriegswirtschaftliche Vorsorge ausschließlich — was heute möglich wäre — auf der Grundlage der Vorratshaltung lösen.

Ähnlich verhalten sich die Probleme mit dem *Fremdenverkehr*. Bis zu einem gewissen Grade wirkt der Fremdenverkehr auf die Berglandwirtschaft erhaltend, indem zusätzlicher Verdienst in die Bergdörfer kommt. Von einem bestimmten Ausmaß an — das natürlich von Ort zu Ort wieder verschieden ist — zerstört der Fremdenverkehr die Berglandwirtschaft, indem er ihr die Arbeitskräfte entzieht und Anreiz zu Landverkauf gibt. Bei unproportioniertem Einbruch in demographisch und finanziell schwache Gemeinden treten auch hier die Probleme der Finanzierung der Infrastruktur auf. Ganz allgemein hat in der Schweiz, mit einigen Ausnahmen, der Ausbau der Infrastruktur — vor allem hinsichtlich Straßenausbau, Anlage von Parkplätzen, Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Kehrlichtbeseitigung — mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs nicht Schritt gehalten. Allzuoft will der Schweizer vorwiegend ernten, das Säen und Düngen aber reut ihn. Auch im Verhältnis zwischen Erholung und Ausstattung der Fremdenverkehrsorte ergeben sich Probleme der optimalen Dimensionierung. Grundsätzlich muß man sich darüber im klaren sein, daß der Fremdenverkehr drei Aspekte hat:

1. die Erholung der Gäste
2. den privaten Nutzen des Gastgebers
3. den allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Diese drei Funktionen laufen bis zu einem gewissen Grade parallel. Dann aber können sie einander entgegenwirken. Was die Kasse des Gastgebers am besten füllt und den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen abwirft, ist für die Gesundheit des Gastes oder seine psychische Erholung nicht unbedingt das Zuträglichste. Auch der private Nutzen des Gastgebers und der volkswirtschaftliche Ertrag können sich umgekehrt zu einander verhalten, indem bei starker Expansion des Fremdenverkehrs der einzelne Unternehmer zwar beträchtliche Gewinne erzielt, die Infrastruktur-Aufwendungen aber, die von der Gesamtheit aufzubringen sind, die Steuererträge übertreffen. Planung auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs kann sich nicht mehr darauf beschränken, auf der Stufe der Ortschaft das Wegnetz zu entwickeln, Seilbahnen und Sessellifte zu konstruieren und vielleicht auch noch eine Kläranlage zu bauen und sich zu überlegen, was mit dem Kehrriecht geschehen soll. Fremdenverkehrsplanung muß auch auf der Stufe des Kantons und vielleicht sogar des Bundes im Sinne des Ausscheidens und Förderns von Schwergewichtsräumen betrieben werden.

Die Forderung nach Konzentration und Schwergewichtsbildung ergibt sich von den *Dienstleistungen* her. Diese gliedern sich in verschiedene Gruppen:

Die *politischen Dienste* sind Behörden, Verwaltungen, Gerichte usw.

Die *wirtschaftlichen und Verkehrsdienste* sind Geschäfte, Banken, Versicherungen, Transportbetriebe, PTT-Betriebe usw.

Die *kulturellen Dienste* sind Kirchen, Schulen, Museen, Bibliotheken, Archive, Theater, Konzertorganisationen usw.

Die *Gesundheits- und Sozialdienste* sind Spitäler, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heil- und Pflegeanstalten, Berufsberatung, Sportanlagen, Freiluftbäder, Hallenbäder u. a. m.

Diese Dienste werden meist von allen Einwohnern mehr oder weniger benützt und sind auch unter sich aufeinander angewiesen. Spitäler sind auf Geschäfte, Apotheken und dergleichen angewiesen, Schulen auf Bibliotheken, Museen, Sport- und Schwimmanlagen, die Wirtschaft

z. B. auch in hohem Maße auf kulturelle Dienste, weil das Personal dieser Dienste bedarf. Es ist daher nötig, diese Dienste örtlich an Schwerpunkten zusammenzufassen. Die in der Schweiz noch stark eingewurzelte Übung, aus politischen Gründen überall ein wenig etwas hinzutun, an den einen Ort das Gymnasium, an den zweiten das Lehrerseminar und an den dritten die Handelsschule, damit jeder etwas hat und mit der Regierung zufrieden ist, wird sich auf die Dauer als falsch erweisen, weil die zentralen Dienste nur im Konnex zu voller Wirkung kommen können. Außerdem sind diese Dienstleistungen zum Teil kommunal und können daher nur von größeren Gemeinwesen getragen werden.

Die Forderung nach *Konzentration der Dienstleistungen* führt naturgemäß zu einer gewissen *Konzentration der Bevölkerung*. Diese ist heute eine Tatsache und darf nicht aus Gefühlsgründen, wie es in der Schweiz vielfach noch geschieht, unbedingt negativ beurteilt werden. Wenn die Bevölkerung sich in den Stadttagglomerationen sammelt und das dazwischenliegende Gebiet an Einwohnern etwas abnimmt oder stagniert, so entspricht dies der Tatsache, daß die Bevölkerung heute wesentlich vermehrter Dienstleistungen bedarf, wie sie nur ein größeres Zentrum anbieten kann. Die Grenze, wo dieser Prozeß schädlich und unerwünscht zu werden beginnt, liegt dort, wo die Bevölkerung des ländlichen Siedlungsgebietes zahlenmäßig so schwach wird, daß sie das Land nicht mehr intensiv bestellen kann und nicht mehr in der Lage ist, die notwendigsten zentralen Dienste unterer Ordnung, wie Gemeindeverwaltung, Kirche und Primarschule zu tragen. Dieser Grad der Entleerung ist aber in der Schweiz mit Ausnahme einiger hochalpiner Täler, besonders im Tessin, nirgends erreicht worden. Die im ländlichen Siedlungsgebiet verbleibende Bevölkerung muß durch Rationalisierung oder Aufstockung der Betriebe wirtschaftlich so stark gemacht werden, daß sie den Mangel an zentralen Diensten durch Haltung von Motorfahrzeugen kompensieren kann. Es gibt heute nur sehr wenige Orte im dauernd bewohnten Gebiet der Schweiz, von denen man nicht in 30 bis 45 Minuten mit einem Motorfahrzeug ein größeres Zentrum erreichen kann. Das Problem der Schüler muß durch den Schulbus gelöst werden. Die Erkenntnis muß sich durchsetzen, daß durch Schwerpunktbildung der Industrie, des volkswirtschaftlich wichtigen Großfremdenverkehrs und der Dienstleistungen die gesamte

Volkswirtschaft gestärkt wird, und daß es dann auch den außerhalb der Schwerpunkträume liegenden Gebieten gut geht. Wird aber durch Verzettlung der Mittel das Ganze geschwächt, so sind auch die Teile schwach. Bis jetzt hat sich die zu starke Zersplitterung von Industrie, Fremdenverkehr und Dienstleistungen zufolge der allgemeinen Hochkonjunktur noch kaum stark bemerkbar gemacht. Mit einer schärferen Konkurrenz durch ehemals kriegszerstörte und heute wieder hochentwickelte oder neu entwickelte, im Kommen begriffene Industrieländer, wie Japan, Italien, die Sowjetunion, und mit der Konkurrenz ausländischer Großzentren im Fremdenverkehr wird die Schweiz wieder zur Konzentration gezwungen werden. Die Schwierigkeiten, die heute bestehen, sportliche Großveranstaltungen, aber auch große kulturelle Anlässe oder wissenschaftliche Kongresse in der Schweiz durchzuführen, dürften der Erkenntnis zum Durchbruch verhelfen, daß wir an Partikularismus zu viel getan haben.

Dies läßt die Probleme des *Landschaftsschutzes* in anderem Lichte erscheinen. Das Wachsen größerer Zentren macht auch das Ausscheiden größerer Erholungslandschaften erforderlich. Erholungslandschaften dürfen aber nicht ohne weiteres mit technisierten Großfremdenverkehrslandschaften identifiziert werden. Bis zu einem gewissen Grade erfüllen die großen Zentren mit starker Ausstattung an technischen Mitteln die Funktion der Erholung, vor allem im Wintersport. Sie müssen aber ergänzt werden durch den andern Typ der dem natürlichen und einfachen Leben nahen Erholungsmöglichkeit, die als Kontrast zum hochtechnisierten und hochzivilisierten Leben des Alltags immer wichtiger wird. So sehr gewisse Jugendbewegungen, wie Hippietum und verwandte Strömungen, abstrus und krankhaft erscheinen mögen, so sind sie doch ein untrügliches Alarmzeichen, daß die Menschheit der immer größer werdenden Stadtagglomerationen, insbesondere die Jugend, eine tief eingewurzelte, neu und unkontrolliert aufbrechende Sehnsucht nach Romantik hat. Wenn wir unsere Bevölkerung seelisch im Gleichgewicht behalten wollen, so müssen wir zum völlig unter Kontrolle gehaltenen, technisierten und programmierten, unter dem Diktat der Uhr stehenden Leben des Alltags die Möglichkeit freier Bewegung und Entfaltung abseits jeder Zivilisation oder die Möglichkeit romantischer Illusion in historisch gewachsener Kulturlandschaft offen lassen. Es ist interessant, daß sich die tätlichen Angriffe von Hippies

bisher in der Schweiz mit Vorliebe gegen Zentren des Großfremdenverkehrs gerichtet haben. Bewußt wollte man damit dem Haß gegen die finanzkräftigen Schichten des «Establishments» (aus denen die Hippies selbst meist stammen) Luft machen — unterbewußt schwingt aber die Auflehnung gegen die Unterstellung der Freizeit und Erholung des Menschen unter den Zwang der Technik und des wirtschaftlichen Nutzens mit. Diese Symptome sind ernst zu nehmen und richtig zu deuten.

Es ergibt sich daraus, daß «Landesplanung», um dieses unzulängliche Wort noch einmal zu gebrauchen, auf der Stufe des Kantons und der Eidgenossenschaft sich nicht darauf beschränken kann, die durch die Verfassungen dem Bund und den Kantonen aufgetragenen oder durch sie zu konzessionierenden Werke zu planen und zu erstellen, wie Eisenbahnen, Straßen, Flughäfen, eventuell Binnenschiffahrtswege, Universitäten, Schulen, Spitäler, Verwaltungsbauten, Übermittlungsanlagen für Post, Telefon, Telegraf, Radio und Fernsehen, Trinkwasserversorgungen, Abwasserklärung, Kehrrichtbeseitigung u. a. m., sondern daß Landesplanung auch auf dieser Stufe, wie es im neuen Verfassungsartikel suggeriert ist, zur *Raumordnung* wird, die darin bestehen muß, Räume verschiedener Funktion und verschiedenen allgemeinen Charakters festzulegen, gegeneinander abzugrenzen und folgerichtig zu entwickeln. Diese Raum- oder Landschaftstypen müßten nach den geographischen, wirtschaftlichen und historischen Gegebenheiten der Schweiz die folgenden sein:

Die Stadt- und Industrielandschaft

Hier hätten *Industrie, Verwaltung, Verkehr* und *Wohnen* die Priorität. Die Bauweise sollte modern und konzentriert sein. Große Baukuben und zusammengebaute Wohnhäuser sollten die Regel bilden. Für Wohnbau wären Ausnützungsziffern von 0,6 bis 0,8 als Norm zu betrachten. Die *Landwirtschaftsflächen*, die in der städtischen Siedlungszone noch vorhanden wären, müssen grundsätzlich entweder als Baulandreserven betrachtet werden oder dauernd als interne Gliederungstreifen von Überbauung freigehalten werden. Landverluste durch Überbauung könnten in diesem Gebiet unter Umständen durch Intensivierung kompensiert werden, indem die große Bevölkerungsansammlung vermehrte Absatzmöglichkeiten für Obst und Gemüse bie-

tet. Der *Landschaftsschutz* müßte sich auf die größtmögliche Sauberhaltung von Wasser und Luft, die Erhaltung genügender Grünflächen für Sport und Erholung, sowie zur Gliederung der Siedlungsfläche beschränken, ferner auf die Erhaltung der Wälder, einzelner schutzwürdiger Zonen, wie See- oder Flußufer und den Schutz historischer Ortskerne oder einzelner Bauten. Im weiteren Sinne gehörte zum Landschaftsschutz auch die ästhetische Gestaltung moderner Überbauungen. Intern, auf unterer Stufe, müßte sich die Stadt- und Industrielandschaft gliedern in Wohnzonen, Industriezonen, Geschäfts- und Gewerbebezonen, Grünzonen, Landwirtschaftszonen und Landschafts- oder Naturschutzbezonen, wobei die letztern verhältnismäßig klein wären.

Die Großfremdenverkehrslandschaft

Sie verhält sich grundsätzlich gleich wie die Stadt- und Industrielandschaft, das heißt, sie muß eine Landschaft intensiver wirtschaftlicher Tätigkeit sein. Sie kann mit der Industrielandschaft kombiniert sein, wobei allerdings Industrien, die Lärm, Rauch, Abgase und schmutzige Abwasser erzeugen oder einen unschönen Anblick bieten, auszuschließen wären. Die *Siedlungsform* soll grundsätzlich städtisch sein mit großen Baukuben und größeren geschlossenen Häuserfronten. Die Großfremdenverkehrszentren müssen mit Dienstleistungen, auch Schulen, kulturellen Diensten, Museen und Sportanlagen sehr gut ausgestattet sein. Der internen Verkehrserschließung und der Schaffung von Parkierungsmöglichkeiten kommt besondere Bedeutung zu. Während aber in das Siedlungsgebiet der Industrie- und Verwaltungsstadt nur das *Wohn- und Arbeitsgebiet* und die als Baulandreserve und interne Trenngürtel dienenden Landwirtschaftsflächen einzubeziehen sind, so muß die Großfremdenverkehrslandschaft auch alles Land einbeziehen, das der sportlichen Tätigkeit im weiteren Sinne dient, See-, Wander- und Skigebiet, Wälder, Campingplätze, Golf- und Tennisanlagen, Freibäder, Parks, Gebiet für Reitsport und Areale für Ferienhäuser. Alles dieses Gebiet, samt den geeigneten Berggipfeln der nähern Umgebung, soll verkehrsmäßig durch Straßen, Bahnen, Seilbahnen, Skilifte und andere Transportmittel, inbegriffen das Flugzeug, gut und zweckmäßig erschlossen werden. Die verhältnismäßig großen Flächen der Großfremdenverkehrslandschaft, die nicht für Bauten, Sportanlagen oder Verkehr benötigt werden, müssen soweit sie nicht unproduktiv oder

Wälder sind, *landwirtschaftlich* genutzt werden. Soweit Klima und Bodenverhältnisse es erlauben, muß diese Landwirtschaft ebenfalls intensiviert werden und auf die Belieferung des Gebietes mit Milch, Gemüse und Obst ausgerichtet werden. Der *Landschaftsschutz* hat sich in diesem Gebiet vor allem auf die Sauberhaltung von Wasser und Luft, auf das Problem von Abfällen und Kehrrecht, auf den Schutz von Pflanzen und Tieren vor Ausrottung, auf die Erhaltung von allfällig vorhandenen schönen Ortskernen und Einzelbauten und auf die Schaffung kleinerer Naturreservate zu beschränken. Eine besondere Aufgabe des Landschaftsschutzes im weiteren Sinne ist die ästhetische Gestaltung und Gruppierung der modernen Großbauten und Ferienhäuser, wobei jeder falsche Traditionalismus zu vermeiden ist.

Die technisierte Agrarlandschaft

Sie ist dort zu schaffen, wo Klima, Boden und Relief — möglichst ebenes Land — eine optimale Rationalisierung und Mechanisierung der *Landwirtschaft* erlauben. Im allgemeinen handelt es sich dabei in der Schweiz auch um Gebiete, die keinen oder nur wenig erhaltungswürdigen historischen Bestand an Bauernhäusern aufweisen, unter anderem um jung meliorierte Gebiete. Hier ist der landwirtschaftliche Baubestand den modernen Anforderungen anzupassen. Der ausgesiedelte Einzelhof wird die Regel sein. Der *Landschaftsschutz* beschränkt sich auf die Sauberhaltung von Wasser und Luft und die Erhaltung einzelner Gebäude und Ortskerne, sowie gewisser Biotope, die für die Erhaltung der Kleintierwelt notwendig sind, wie natürliche Bachläufe, Seeufer, Flußufer, Weiher, Grünhecken, Gebüsch- und Baumgruppen. In der Beseitigung dieser Landschaftselemente ist die Kulturtechnik oft eindeutig zu weit gegangen, indem sie, um noch einige Quadratmeter maschinell kultivierbaren Landes zu gewinnen, größere Schädigungen mit in Kauf genommen hat. So mußten im Gürbetal und anderwärts durch künstliche Maßnahmen wieder Raubvögel angesiedelt werden, weil der Mäuseplage anders nicht beizukommen war. *Industrie und städtische Wohnsiedlung* sollen von der Agrarlandschaft grundsätzlich ferngehalten werden, da diese sonst in ihrer Substanz ausgehöhlt wird. Es ist unbedingt nötig, daß zwischen städtischem Siedlungsgebiet und agrarischem Siedlungsgebiet durch die Planung ein klarer Strich gezogen wird, da sonst dem Hinausfressen der Städte auf das Land kein

Einhalt geboten werden kann. Schon heute enthalten die Gebiete, die als städtische Siedlungsgebiete vorgesehen oder bereits gezont sind, Reserven für Wohn- und Arbeitsplätze für das Doppelte bis oft Drei- und Vierfache der heutigen Bevölkerung. *Es besteht keine Notwendigkeit zur Errichtung von städtischen Wohnsiedlungen und Industrieanlagen im übrigen Gebiet.* Wenn es trotzdem geschieht, so geschieht es um der niedrigeren Bodenpreise willen und hat damit meist mehr oder weniger spekulativen Charakter. Wenn wir die Forderung nicht nur nach Landwirtschaftszonen innerhalb der Gemeinden, sondern nach größeren geschlossenen Landwirtschaftsgebieten erheben, so möchte man auf den ersten Blick meinen, daß die Bewohner dieser Gebiete hinsichtlich Dienstleistungen, und die Gemeinden hinsichtlich Steuerkraft, allzusehr benachteiligt würden. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall, weil:

- a) das Beispiel zahlreicher Gemeinden im Gebiet mit guter landwirtschaftlicher Eignung zeigt, daß genügend Finanzkraft für die untern Dienstleistungen aufgebracht werden kann, sofern die Gemeinde nicht Infrastrukturaufgaben für eine zahlreiche, nicht-landwirtschaftliche und wenig steuerkräftige Bevölkerung erfüllen muß.
- b) die Orte mit zentralen Diensten mittlerer und höherer Ordnung, die halbstädtischen oder städtischen Charakter haben, im schweizerischen Mittelland und in den Talsohlen der Alpen und des Juras bereits so dicht gestreut sind, daß sie vom Zwischengelände aus mit Motorfahrzeugen in 10 bis 20 Minuten, mit Fahrrad in 20 bis 40 Minuten erreichbar sind. Die artreinen Landwirtschaftsgebiete können gar nicht mehr so groß gemacht werden, daß die angedeuteten Nachteile entscheidend auftreten.
- c) heute eine gewisse Tendenz besteht, daß gute oder mittlere Steuerzahler aus den Städten aussiedeln und in Landgemeinden Wohnsitz nehmen. Dies ist eine zweckmäßige Kompensation des Bevölkerungsverlustes dieser Gemeinden infolge Rationalisierung der Landwirtschaft, wobei das Steuersubstrat verbessert wird ohne daß die Infrastruktur durch die verhältnismäßig wenigen Ansiedler stark belastet wird und ohne daß das soziale Gefüge der Gemeindebevölkerung gesprengt wird. Erfahrungsgemäß fügen sich solche ein-

zeln ausgesiedelte Leute in die Dorfgemeinschaft ein und arbeiten in öffentlichen Aufgaben mit, während die Bewohner von größeren einheitlichen Wohnsiedlungen auch geschlossen auftreten und sich nicht selten in Gegensatz zur bisherigen Gemeindebevölkerung stellen.

- d) auch ein zentraler Ort unterster Ordnung (Dorf) in einer Agrarlandschaft verschiedener Gewerbebetriebe bedarf, die sich mit dem Charakter des Gebietes vertragen, wie Lebensmittelgeschäfte, Gasthäuser, mechanische Werkstätten, Schreinereien, Sägereien, Zimmereibetriebe usw., welche die Steuerkraft heben.

Im übrigen ist die Frage, ob die Schweiz eine rationelle und volkswirtschaftlich interessante Landwirtschaft hervorbringen kann oder nicht, eine Frage der *Qualität und Ausbildung der Betriebsleiter*.

Die schutzwürdigen Landschaften

Im Gegensatz zu den Landschaftstypen 1—3 stehen hier *ideelle Werte* und die *Erholung des Menschen* im Vordergrund. Wirtschaftliche Interessen haben bewußt zurückzutreten. Auch diese Forderung ist nur scheinbar hart und ungerecht gegenüber der Bevölkerung dieser Gebiete. Bei den wirtschaftlichen Interessen ist zu unterscheiden zwischen dem gesamten volkswirtschaftlichen Interesse und der Existenzbasis des Einzelnen. Auch in Gebieten, in denen dem Landschaftsschutz hohe Beachtung geschenkt wird, wenn es sich nicht gerade um absolute Naturschutzgebiete handelt, kann der Mensch für seinen eigenen Bedarf sehr wohl wirtschaften. Die Nachteile, die sich z. B. aus dem Bewohnen historischer Bautypen, aus höheren Bau- und Unterhaltskosten, aus dem Verzicht auf gewisse technische Anlagen ergeben, können durch die touristische Attraktion wettgemacht werden. Der *Tourismus* verträgt sich auf eine weite Strecke mit dem Landschaftsschutz. Die beiden Bereiche müssen sich durchdringen und ergänzen. Landschaftsschutz ist eine Voraussetzung zum Tourismus und Tourismus eine Voraussetzung zum Schutz von Landschaften. Auch der Finanzausgleich und Beiträge der öffentlichen Hand an die Erhaltung von Naturschönheiten und Baudenkmälern müssen das Leben, Wohnen und Wirtschaften in den geschützten Gebieten attraktiv machen. Die Funktionen des Landschaftsschutzes sind sehr verschiedenartig und

daher müssen die schutzwürdigen Landschaften in verschiedene Typen gegliedert werden. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Gebieten, die in erster Linie der *Erhaltung reiner Natur dienen*, und solchen, die der Erholung des Menschen dienen. Es liegt in der Natur des Kulturwesens Mensch, daß er durch seine Umformung der Erdoberfläche der Natur grundsätzlich feindselig und zerstörend gegenübertritt. Es ist eine Frage der Ethik, daß der Mensch anerkennt, daß nicht nur *er* eine Daseinsberechtigung hat, sondern grundsätzlich auch jedes andere Lebewesen, Pflanze wie Tier. Anerkennt man im Verkehr unter Menschen das reine Recht des Stärkeren nicht, so kann dieses Recht auch der übrigen Kreatur gegenüber nicht beansprucht werden. Wenn in der biblischen Vorstellung der Mensch zum Herrscher über alles Tier- und Pflanzenreich eingesetzt wird, so darf dies doch wohl nicht im Sinne des absoluten Herrschens, sondern nur im Sinne sorgender und verantwortungsvoller Treuhandschaft aufgefaßt werden. Das erfordert, daß der Mensch der übrigen Kreatur gewisse Bezirke der Erdoberfläche zugesteht, die er überhaupt nicht betritt. Andererseits hat der *Mensch*, wie schon gezeigt, ein immer höheres Bedürfnis, sich von Zeit zu Zeit in möglichst naturnaher Umgebung aufzuhalten als Gegengewicht zu seiner sonstigen hochzivilisierten Lebensweise. Das erfordert einen andern Typus von Naturschutzgebiet, in welchem der Mensch sich nach Herzenslust tummeln kann, wo er Gelegenheit hat zum Wandern, Bergsteigen, Zelten, Fischen, Kanufahren . . . Der Naturschutz besteht darin, dafür zu sorgen, daß der Mensch die Landschaft und Tierwelt nicht zerstört. Der Begriff *«Nationalpark»* wird in verschiedenen Staaten ganz unterschiedlich aufgefaßt. In der Schweiz versteht man darunter ein absolutes Naturreservat, das der Mensch nur auf wenigen vorgezeichneten Pfaden betreten darf. In Finnland, Polen, der Sowjetunion, den USA, Kanada und andern Ländern sind die Nationalparks naturnahe, oft sehr große Erholungsräume für den Menschen, eine Art Riesen-Robinsonspielplätze, die bewirtschaftet und gewartet werden. Es gibt Zubringerstraßen, Parkplätze, Campingplätze, da und dort Restaurants, Kochstellen, eine organisierte Kehrlichtabfuhr, Feuerlöscher an den Bäumen und bisweilen ganze Löschstationen. Wild und Fische werden bewirtschaftet, damit sie nicht ausgerottet werden, und es gibt Vorschriften über das Pflücken von Blumen und Pflanzen. Anderwärts ist die *historisch gewachsene Kulturlandschaft*

schutzwürdig — und zwar nicht nur wie es bisher meist geschah, in einzelnen Gebäuden, sondern in ihrem Ganzen, in der Textur ihrer Felder, in ihren Wirtschaftsformen, der Gruppierung ihrer Wohnplätze, in ihren Haustypen, in Zäunen, Grünhecken und Baumgruppen, in der Linienführung der Wege. Das erfordert wieder andere Typen von Schutzlandschaften. In Deutschland hat sich die Terminologie eingebürgert, daß man geschützte Naturlandschaften, wie Hochgebirge, Moore, Waldgebiete als *Naturschutzgebiete* bezeichnet, geschützte historisch gewachsene Kulturlandschaftsgebiete als *Landschaftsschutzgebiete*. Die absolute, museale Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft ist z. B. im Wilseder Heidereservat verwirklicht, wobei allerdings die wirtschaftenden Menschen, welche in den strohgedeckten Häusern wohnen, Schafe halten und Bienen in Strohkörben züchten, z. T. im Lohnanstellungsverhältnis stehende Parkwärter sind. Wirklich historische Kulturlandschaft, wobei die Bauten auch in ihrem Innern nicht verändert werden und die Wirtschaftsformen die alten sind, kann nur in Freilichtmuseen erhalten werden. Alles andere ist Illusion.

Wo der Bauer noch leben und wirtschaften soll, müssen die Bauten im Innern den Bedürfnissen der heutigen Wirtschaftsformen angepaßt werden. Äußerlich aber müssen die Bauten erhalten werden, und Neubauten müssen sich mindestens in Farbgebung, Dachneigungen und Proportionen dem bisherigen Baubestand anpassen. Bei Meliorationen müssen zu harte Geradelegungen von Bachläufen und Wegen vermieden werden. Bestehende Hecken und Baumgruppen sind zu schonen. Bei der Errichtung von Gasthäusern und öffentlichen Bauten, wie Schulhäusern und Kirchen, muß auf den traditionellen Baubestand Rücksicht genommen werden. Das heißt nicht, daß man alte Bauten kopieren soll. Es darf neben Holz sehr wohl mit modernem Material, Beton, Glas und Eternit gearbeitet werden.

Maßgeblich, ob ein Bau mit der Landschaft harmoniert, sind die *Farbgebung*, die *Silhouette*, die *Dachneigung* und die *Proportionen*, ferner die *Wahl des Standortes*.

Wo in einer Hügellandschaft die Bauernhäuser und Weiler, wie es meist der Fall ist, in den Mulden eingeschnitten sind — oft sind Quellen bei der Standortwahl maßgeblich gewesen — stört der kleinste Bau, z. B. ein als Ferienhaus aufgestellter Speicher, der auf eine weithin

sichtbare Kuppe oder «Egg» gestellt wird, wo, organisch gewachsen, in einer solchen Landschaft nie ein Bau steht. Dagegen kann in einer kleinen Mulde sehr wohl ein recht avantgardistischer Bau als Schulhaus errichtet werden, wenn er sich farblich nicht auffällig gebärdet und, wie die andern Häuser, in das Grün von Bäumen hüllt. Entscheidend ist, daß sich in der schutzwürdigen Landschaft die Architektur grundsätzlich dem Gesamthabitus der Landschaft unterordnet und nicht selbständig dominieren will. Im allgemeinen kommen als schutzwürdige, historisch gewachsene Kulturlandschaften in der Schweiz nur Gebiete in Frage, die sich ihrer topographischen Beschaffenheit nach — steilere Seeufer, Hügelland, Gebirgstäler — zu einer extremen Rationalisierung und Mechanisierung ohnehin nicht eignen. Es ist ein Glücksfall, daß es in der Regel diese Gebiete sind — Emmental, Toggenburg, Appenzell, Berner Oberland, Walliser Seitentäler, Inner- schweiz, Engadin, Rebufer der Jurarandseen und des Genfersees usw., die auch den schönsten historischen Baubestand aufweisen. Wir haben aber gezeigt, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die diesen Baubestand entstehen ließen, heute weitgehend nicht mehr bestehen, etwa mit Ausnahme der guten Rebbaugebiete. Während es durchaus möglich ist, im Landschaftstypus 3 (mechanisierte Agrarlandschaft) auf primär landwirtschaftlicher Basis genügende Tragkraft zu erzeugen, so ist dies im Berg- und Hügelgebiet, wo sich die Landwirtschaft nicht entsprechend rationalisieren läßt, nicht der Fall. Der Fremdenverkehr muß daher, abgesehen von der Unterstützung von Außen, die nötige Ergänzung schaffen. Dazu genügt aber ein *Kleinfremdenverkehr*, der den Charakter der Landschaft nicht verändert. Erfahrungen zeigen, daß sich im alten, nicht mehr voll benützten landwirtschaftlichen Baubestand Ferienwohnungen in großer Zahl einrichten lassen, die den Landwirten einen merklichen finanziellen Nutzen bringen.

Dazu kommt die Belieferung der traditionellen, meist von Eintagstouristen aufgesuchten Gaststätten, wie auch der Ferienhäuser und Ferienwohnungen mit Fleisch, Milch und Gemüse. Die systematische Entwicklung und Ordnung dieses Kleintourismus muß eine der wichtigsten Aufgaben der Landesplanung in den Landschaftsschutzgebieten sein. Meist fehlen in den Gebieten das Vorstellungsvermögen, die Phantasie, die Sachkenntnis und auch das Kapital zur Entwicklung landschaftsschonender und doch attraktiver Kleinfremdenverkehrsge-

biete. Niemand ergreift die Initiative, sondern man wartet, bis jemand von Außen kommt, der ein Grand-Hotel ins Dorf stellt und ein halbes Dutzend Seilbahnen und Skilifte baut, oder bis einer eine ganze Berglehne kauft, in quadratische Parzellen aufteilt und regelmäßig und phantasielos mit Einheitsferienhäusern überbaut. In der Zeitung kann man dann lesen, daß hier eine große Leistung in «Landesplanung» vollbracht worden sei und daß ein Dorf seiner Zukunft entgegengehe. Diese Zukunft sieht dann etwa so aus, daß das Kapital von Investitionsgesellschaften kommt, deren zum Teil im Ausland wohnende Geldgeber die Dividenden einkassieren. Internationale Reise- und Ferienagenturen bringen wöchentlich ein Kontingent Touristen, samt Poulets, Wein, Mietskis, Skilehrern, und der Einheimische wird bestenfalls Skiliftmaschinist. Es ist notwendig, daß die Gebiete und Talschaften sich in Planungsverbänden organisieren und selbst die Initiative ergreifen und daß ihnen Planungsorgane und Fachleute zur Seite stehen, die allerdings in genügender Zahl erst noch auszubilden sind.

Zur *Entwicklung einer Ortschaft oder eines Tales*, im Sinne eines Klein- und Familien-Tourismus, welcher die natürlichen und kulturellen Werte der Landschaft nicht zerstört, der einheimischen Bevölkerung ausreichenden Verdienst und den Gästen wirkliche Erholung gewährt, braucht es systematische Arbeit und Phantasie. An den Anfang gehören demographische und wirtschaftliche Untersuchungen über das zweckmäßige Ausmaß der Entwicklung. Dann folgt eine gründliche Bestandesaufnahme der Landschaft, des geologischen Untergrundes, der Böden, der Gewässer und Quellen, der Klimaverhältnisse, der Pflanzenbedeckung, der Naturschönheiten und Baudenkmäler, des gesamten Baubestandes in Hinblick auf Zustand, Wirtschaftlichkeit, Überalterung, Erneuerungsmöglichkeiten, Möglichkeiten des Einbaus von Ferienwohnungen, weiter die Bestandesaufnahme der Infrastruktur an Straßen, Trinkwasserversorgung, Dienstleistungen, Schulen, Gasthäusern, Geschäften, Gewerben, anderen Arbeitsmöglichkeiten. Dann muß das Planungsziel festgelegt werden, entsprechend den Bedürfnissen und dem Fassungsvermögen, das die Landschaft aufweist, ohne Schaden zu leiden. Dann erst kommt die Planung. Ihr wichtigstes Anliegen muß die Schonung der Landschaft sein, denn die Landschaft ist das bedeutendste Kapital dieser Gebiete. Schonung der Landschaft aber bedeutet, daß *Bauten* und *Siedlungen* sich der Landschaft vollständig

einzufragen, in dieser unterzutauchen haben. Ferienhäuser dürfen sich nicht weithin sichtbar über offene Bergflanken streuen. Sie müssen unauffällig, zusammengefaßt in Mulden oder Baumgruppen eingeschmiegt werden. Im Ausland, z. B. in Skandinavien und Finnland, auch in Italien, stehen Ferienhausgruppen und ganze Feriendörfer unmittelbar im Wald, überhaupt nicht sichtbar. In Gebieten wie im Emmental oder Jura sollten die Ferienhäuser möglichst in die bestehenden Hofgruppen eingefügt werden. An Seen sind die Ferienhäuser vom Strand wegzunehmen und hinter dem Ufersaum in Gruppen zusammenzufassen oder ebenfalls in die bestehenden Siedlungen zu integrieren.

Hand in Hand mit dem Siedlungsplan muß die Entwicklung des *Verkehrsplanes* gehen. Die Zusammenfassung der Ferienhäuser erlaubt eine gute Erschließung mit verhältnismäßig geringem Aufwand, wobei das Straßennetz gleichzeitig auch der Landwirtschaft zu dienen hat. Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten sind eine Grundvoraussetzung, wobei auch die Parkplätze möglichst getarnt sein sollten. Die Bilder, wo an Sonntagen weithin sichtbar den Hängen entlang parkierte Autoschlangen auf schmalen Sträßchen stehen, müßten verschwinden. Zum Verkehr gehören auch Skilifte und Seilbahnen. Im Landschaftsschutzgebiet müßten sie sparsam eingesetzt werden, Skilifte vor allem zur Erschließung von Übungshängen. Seilbahnen und Sessellifte sollten grundsätzlich nicht als Prestigeprojekte Gipfel erschließen und diese mit Berghotels oder Gipfelrestaurants krönen, sondern nur in die Alpweidezone geführt werden, von wo aus noch ein ansehnlicher Marsch von 2 bis 3 Stunden auf die Gipfel bliebe — denn die Gesundheit sollte bei diesem Fremdenverkehrstyp im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sollten solche Bahnen nicht nur Touristenattraktionen sein, sondern auch der Verbindung zu den Alpen dienen, so daß das Leben hier wieder lebenswert wird, daß nicht vereinsamte Sennen sommersüber auf den Alpen weilen, sondern ganze Familien, deren Kinder mit der Bahn ins Tal zur Schule gehen können.

Nach der Verkehrsplanung kommt die Planung der *Versorgung* und *Entsorgung*, das heißt einer guten Versorgung mit Trinkwasser, elektrischer Energie und Telefonanschlüssen, sowie die Ableitung und Klärung von Abwasser, Abfuhr und Vernichtung von Kehrricht — alles Dinge, denen man bisher kaum Beachtung geschenkt hat. Daß diese

Aufgaben überhaupt nur bei einer rigorosen Zusammenfassung der Ferienhäuser gelöst werden können, ist einleuchtend. Schließlich gehört zu einer Touristenlandschaft auch das *Vergnügen und die Beschäftigung der Gäste*. Es sollte dies aber im Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet grundsätzlich auf andere Weise geschehen als im Großfremdenverkehrsgebiet, und hier ist in der Schweiz allgemein eine große Phantasielosigkeit festzustellen. Die Werte der schönen, traditionell gewachsenen Kulturlandschaften werden nicht aktiviert. Kaum, daß man irgend an einem schönen See auch nur ein Ruderboot mieten kann, um eine Stunde auf den See hinauszufahren. Dazu kommt, daß die Nordalpen und der Jura sehr regenreiche Gebiete sind. Dann sitzen die Gäste gelangweilt in ihren Ferienhäusern. Wie wäre es, wenn man einheimische Handwerker besuchen könnte, wenn es Werkstätten gäbe, wo man Weben, Holz bearbeiten lernen und ein selbstgemachtes Erinnerungsstück mit nach Hause nehmen könnte — wenn es eine kleine Bibliothek gäbe, wenn die Gäste aufgefordert würden, Musikinstrumente mitzubringen, um ein kleines Orchester zu bilden, wenn es Vorträge gäbe über Geschichte, Kultur, Pflanzen und Tierwelt des Gebiets, wenn es Volkstanzgruppen gäbe, bei schönem Wetter geführte Touren, Gelegenheit zum Baden, Fischen, vielleicht eine Kletterschule, kunstgeschichtliche, botanische, mineralogische, pilzkundliche Exkursionen. Im Winter gehört selbstverständlich die Skischule dazu. Im Landschaftsschutzgebiet müßte es Gemeinschaftszentren geben — möglicherweise in einem schönen erhaltenswerten alten Gebäude, wo ein Restaurant wäre (vielleicht mit Selbstbedienung) ein Vortragssaal, Musikzimmer, ein Kindergarten für Ferienkinder, Freizeitwerkstätten, Bibliothek; vielleicht könnte auch das Lokalmuseum hier untergebracht werden. Diese Räume könnten außerhalb der Ferienzeit auch der einheimischen Bevölkerung, der Schule und Vereinen zur Verfügung stehen. Mit einem solchen Ferienbetrieb würde viel Verdienst für die einheimische Bevölkerung geschaffen — vorausgesetzt, daß sie der Aufgabe gewachsen ist. Durch Kurse müßte die Bevölkerung ausgebildet werden, daß sie neben Ski- und Kletterunterricht auch Unterricht in Heimatkunde, Mineralien, Arbeitstechniken, Volkstänzen, Musik u. a. erteilen könnte. Tatsächlich trifft man in den Schweizer Bergtälern schon erstaunlich viele Menschen mit vielseitigen Kenntnissen — nicht nur Lehrer, auch Jäger, Forstpersonal, Strahler, Holzschnitzer,

Handwerker u. a. Durch diesen Unterricht käme es auch zu einer willkommenen Begegnung zwischen der Bevölkerung der städtischen und der ländlichen Siedlungsgebiete. Das traditionelle Kulturgut würde lebendig erhalten und weiterentwickelt und nicht nur als Staffage eines mondänen Fremdenverkehrs wie eine gepreßte Blume weiterbestehen. In ähnlicher Weise — immer unter Berücksichtigung der örtlichen Möglichkeiten — ließen sich nicht nur alpine Täler, sondern auch Hügellandschaften, wie Emmental, Appenzell, Toggenburg, Jura und Seelandschaften entwickeln.

Es ergeben sich somit unter dem Begriff der schutzwürdigen Landschaften folgende Kategorien:

1. *Gebiete absoluten Naturschutzes* — vom Menschen möglichst zu meiden. Pflanzen- und Tierreservat.
2. *Gebiete relativen Naturschutzes* — dem Menschen zugänglich, aber ohne technische Einrichtungen, höchstens einfache Unterkünfte wie SAC-Hütten, markierte Wege. Dazu sollte der überwiegende Teil des unproduktiven Hochgebirges gerechnet werden.
3. *Gebiete absoluten Landschaftsschutzes* — mehr ein theoretisches Postulat — zu verwirklichen in Freilichtmuseen ohne eigene wirtschaftliche Tragkraft.
4. *Gebiete relativen Landschaftsschutzes* — durch mäßig modernisierte Landwirtschaft und Kleintourismus wirtschaftlich zu nutzen.

Utopie oder realistischer Vorschlag?

Man wird gegen eine solche Konzeption einwenden, sie sei unrealistisch. Unser Verfassungsrecht gestatte uns nicht, die Bürger durch Planungsmaßnahmen ungleich zu behandeln und ihnen zum vornherein ungleiche Entwicklungschancen zu geben. Man wird auch sagen, daß ein gesamteidgenössischer oder kantonaler Richtplan, der eine solche Gebietseinteilung vorsehe, niemals Aussichten habe, politisch durchzudringen und vom Volke angenommen zu werden.

Demgegenüber ist zu sagen:

1. Die Natur hat unsere Schweizerbürger schon ungleich behandelt. Es eignet sich nicht jedes Gebiet zu derselben Entwicklung, und es sollte möglich sein, durch Information und Aufklärung die Bewohner der verschiedenen Gebiete unseres Landes aus *freiwilliger*

Einsicht dazu zu bringen, bewußt eine Zukunftsentwicklung zu wählen, welche den natürlichen Gegebenheiten des Gebietes Rechnung trägt. Alles andere wird sich über kurz oder lang rächen.

2. Wenn es möglich ist, auf der Stufe der Gemeinde Zonen verschiedener Nutzung durch Planung auszuscheiden, so muß dies auch auf der Stufe der Region, des Kantons und der Eidgenossenschaft möglich sein.
3. Die Konzentration der Funktionen, Industrie, Dienstleistungen, Großfremdenverkehr, Landwirtschaft und Landschaftsschutz drängt sich, wie ausgiebig gezeigt wurde, von außen, durch eine allgemeine Entwicklung auf. Wenn die Schweiz dieser Tendenz nicht in vernünftiger Weise nachgibt, wird sie durch die Entwicklung überfahren — auch in wirtschaftlicher Hinsicht.
4. Die Möglichkeiten, daß der Einzelne auch in der schutzwürdigen Landschaft wirtschaftlich erstarkt, sind durchaus gegeben.
5. Ein zweckmäßiger Finanzausgleich muß die Planung unterstützen und ihre Realisierung auch für die scheinbar Benachteiligten interessant machen.
6. Beratungsstellen und Fachleute in Planungsgremien müssen die Wege zu einer angemessenen Entwicklung aufzeigen.
7. Der Gedanke großräumiger Ausscheidung von Gebieten verschiedener Nutzung gewinnt an Boden. Der Kanton Neuenburg hat durch ein mit großem Mehr angenommenes Gesetz sein ganzes Kantonsgebiet in eine Schwergewichtszone der Industrie, eine solche des Wohnens und eine Zone des Landschaftsschutzes eingeteilt, wobei zur letztgenannten das ganze Berggebiet und die noch freien Seeufer zählen. Allerdings sind hier schon große Entschädigungsansprüche gestellt worden. Ein weiterer Beitrag zu einer Landschaftsschutzplanung auf Bundesebene ist die Liste der schützenswerten Naturdenkmäler und Landschaften von nationaler Bedeutung und die noch in Arbeit befindliche Liste der Baudenkmäler und Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Die Abgeordnetenversammlung des SAC hat mit großem Mehr im Herbst 1969 einen Richtplan zum Schutze der Bergwelt angenommen, der eine solche Gebietseinteilung vorsieht und vorläufig als interne Richtlinie gedacht ist. Im Auslande sind solche Planungen bereits üblich. So hat Bayern große Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgeschie-

den. Ein großer Teil der Hochalpen sind Naturschutzgebiet, und unter den vielen Landschaftsschutzgebieten figuriert unter anderen das ganze Talbecken des Tegernsees, oder das Tal der Altmühl auf eine Länge von über 80 km und mit einer Breite von 5 bis 15 km.

8. Die Entschädigungsforderungen dürfen nicht zu weit gehen. Absolutes Naturschutzgebiet ist meist nicht oder wenig produktiv, eventuell meliorierbar. Hier muß angemessene Entschädigung geleistet werden. Relatives Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet läßt sich, wie gezeigt wurde, unter Schonung sehr wohl nutzen. Die Freihaltung der mechanisierten Landwirtschaftsgebiete und der Landschaftsschutzgebiete von größerer Industrie und städtischer Siedlung liegt im Interesse der Landwirtschaft selbst. Nur so, wenn das Hinausfressen der Städte auf das Land gestoppt wird, kann die Landwirtschaft auf die Dauer erhalten werden. Die schweizerische Landwirtschaft hat zwar imposante Leistungen aufzuweisen. Die Erträge je Flächeneinheit konnten in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten um 50 bis 100 Prozent gesteigert werden. Wir sind in der Lage, in normalen Zeiten rund 60 Prozent unserer Nahrung selbst zu produzieren. Ein Bericht ist ausgearbeitet worden, demzufolge in Notzeiten die Schweiz sich heute sogar zu 100 Prozent aus dem eigenen Boden ernähren könnte, was 1941—45 nicht der Fall war. Das alles wird aber mit gewaltigem Aufwand an Geldmitteln erreicht. Es wäre unzumutbar, wollten die Landwirte nun auch noch Entschädigungen dafür verlangen, daß sie darauf verzichten, sich ihre Existenzbasis durch ständige Landverkäufe größeren Stils selbst zu vernichten. Die Schweiz hat heute noch rund 10 000 km² Kulturfläche (ohne Wald und Sömmerungsweiden). Wollte man diese, um sie endgültig von städtischer Überbauung freizuhalten, den Landwirten beispielsweise zu einem Baulandpreis von Fr. 30.— je m² entschädigen, so gäbe das eine Summe von 300 Milliarden Franken... Angesichts dieser Zahlen könnte das Schweizer Volk leicht auf andere Ideen kommen — z. B. die Landwirtschaft preiszugeben. Denn die Erträge lassen sich nun nicht mehr beliebig steigern, und das Problem der Sicherstellung der Ernährung in Notzeiten ließe sich, mit wesentlich geringeren Mitteln, durch Vorratshaltung auch erreichen. Dies

hätte im Zeitalter der möglichen Bedrohung durch Radioaktivität und chemische oder biologische Kampfmittel erst noch den Vorteil, daß unsere Vorräte durch unterirdische Lagerung solchen Einwirkungen entzogen werden könnten. Es wäre heute z. B. möglich, durch einige hundert kg vom Ausland her zerstäubtes Aerosol die gesamten Ernten der Schweiz zu vernichten. Wenn die schweizerische Landwirtschaft ihre Daseinsberechtigung noch unter Beweis stellen will, so muß sie mit den ideellen Werten, die darin liegen, ernst machen und Hand bieten, größere zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete durch Planung auf höherer Ebene ein für allemal sicherzustellen.

9. Auf der Ebene der Ortsplanung ergäbe sich bei der heutigen Praxis bei rigoroser Zusammenfassung der Bauten, z. B. der Ferienhäuser in den Landschaftsschutzgebieten, die Ungerechtigkeit, daß einzelne Landwirte sehr viel, andere kein Land verkaufen könnten. Dieser Ungerechtigkeit muß durch *Baulandumlegung* begegnet werden. Bei Ausscheidung von Bauzonen sollen grundsätzlich alle Landwirte, die willens sind, Land zu verkaufen, gleichmäßig und angemessen berücksichtigt werden. Dazu müßten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, so daß die Baulandumlegung wie die Güterzusammenlegung mit einfachem Mehr erzwungen werden könnte; denn die freiwillige Zusammenlegung oder Umlegung scheitert meist am Egoismus des Einzelnen.
10. Das Problem, großflächige Gebiete einheitlichen Charakters durch Landesplanung auf der Ebene der Kantone und des Bundes auszuscheiden, ist auch unter Wahrung demokratischer Grundsätze und Spielregeln lösbar. Daß zur Zeit die geistige Vertrautheit mit dem Problem noch gänzlich fehlt, ist kein Grund, die Lösung der Aufgabe nicht an die Hand zu nehmen. Die Bereitschaft muß geschaffen werden, wie sie für viele andere Aufgaben auch geschaffen wurde. Die Geister sind in Bewegung geraten, und es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß allein eigennütziges wirtschaftliches Denken die Welt und auch die Schweiz keiner bessern Zukunft entgegenführt. Neue Zeiten und neue Aufgaben verlangen auch neue, vielleicht kühne Konzeptionen.